

# Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die „**Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen**“ (AAB) des BDRG, soweit sie nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Veranstalter ist der **GZV Biebesheim 1910 e.V.**

Die Ausstellung findet in der Auktionshalle, am Schüttengrund 4 in 64584 Biebesheim statt.

**Ausstellungsleiter** : Janik Volz – Goethestraße 9 - 64584 Biebesheim – 01601865377 - Mail: janikvolzbbh@gmail.com

## 3. Wichtige Termine

<b>Meldeschluss:</b>	Sonntag	01.10.2023	
<b>Einlieferung:</b>	Donnerstag	26.10.2023	15:00 Uhr – 20:00 Uhr
<b>Bewertung:</b>	Freitag	27.10.2023	07:00 Uhr (nicht öffentlich)
<b>Besuchszeiten:</b>	Freitag	27.10.2023	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
<b>Besuchszeiten:</b>	Samstag	28.10.2023	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
<b>Vorstandssitzung</b>	Samstag	28.10.2023	10:00 Uhr
<b>Jahreshauptversammlung</b>	Samstag	28.10.2023	14:00 Uhr
<b>Besuchszeiten:</b>	Sonntag	29.10.2023	08:00 Uhr – 10:00 Uhr
<b>Tierausgabe:</b>	Sonntag	29.10.2023	10:00 Uhr

4. **Standgeld:** Einzeltier 6,00 €      **Unkostenbeitrag 6,00 €**      **Katalog 6,00 €**

5. Die **Meldebögen** sind an Janik Volz – Goethestraße 9 - 64584 Biebesheim zu senden. Der Meldebogen kann kopiert oder beim Ausstellungsleiter angefordert werden. Das **Standgeld** ist, nach Abgabe der Meldung sofort, auf folgendes Konto zu überweisen: **IBAN DE12 5085 2553 0014 0648 44 BIC HELADEF1GRG Kreissparkasse Groß-Gerau**

6. **Preise:** Jeder Preisrichter erhält zur Vergabe ein „**Biebesheimer Ehrenband**“ und außerdem kommen aus dem Standgeld auf 10 Tiere 1 x E a´ 8,00 € und 2 x Z a´ 4,00 € zur Vergabe. Dazu kommen sämtliche gestifteten Preise von Gönnern und Verbänden.

7. **Tierverkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können ab Freitag den 27.10.2023 ab 15:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung erworben werden, 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Tierverkauf endet am Samstag den 28.10.2023 um 18:00 Uhr. Sollten die Veterinärbestimmungen den Tierverkauf nicht zulassen, entfällt der Tierverkauf.

8. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL haftet diese mit 25,00 € pro Tier.

9. Bei **Ausfall** der Ausstellung durch höhere Gewalt oder andere außen liegende Gründe wird das Standgeld nach Abzug von 20 % zur teilweisen Kostendeckung zurückerstattet.

10. **Veterinärbestimmungen:** Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt. Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung abzugeben.

11. **Datenschutz:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

12. **Covid-19:** Den zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Covid-19 Bestimmungen ist Folge zu leisten und soweit erforderlich wird das Hygienekonzept umgesetzt.

13. **Reklamationen** sind bis zum 31.12.2023 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen, der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Bei **Druckfehlern** im Katalog ist der Anmelde-bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

Mit freundlichen Züchtergrüßen – Die Ausstellungsleitung